



Beschlussvorlage

0168/2022

Amt für Finanzen, Beteiligungen und
Kreislaufwirtschaft

Beratungsfolge:

- | | | | |
|---|------------|--------------|---|
| 1. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreisentwicklung | 13.12.2022 | Vorberatung | N |
| 2. Kreistag | 12.01.2023 | Entscheidung | Ö |

Franz Baur/03.11.2022

gez. **Dezernent/in / Datum**

Einführung eines Doppelhaushaltes ab den Haushaltsjahren 2024 und 2025

Beschlussentwurf:

Ab den Haushaltsjahren 2024 und 2025 wird der Haushalt des Landkreises Ravensburg als Doppelhaushalt aufgestellt.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Die Arbeitsbelastung der Kreispolitik und der MitarbeiterInnen im Landratsamt Ravensburg nimmt stetig zu. Dies macht sich durch viele Termine und Zeitdruck zusehends bemerkbar. Der demografische Effekt verstärkt die Problemlage. Viele ausgeschriebene Stellen können erst nach langer Suche wiederbesetzt werden. Darunter leidet verstärkt auch die Qualität der Sachbearbeitung. Vor diesem Hintergrund ist es wichtiger denn je, Aufgabenkritik zu betreiben, um die Qualität der Sachbearbeitung sicherstellen zu können.

Die Haushaltsplanung ist ein sehr umfangreicher Prozess für viele Beteiligten, sprich für die Kämmerei, aber vor allem auch die Kreispolitik und die Fachämter im Landratsamt. Der

Gesamtprozess der Aufstellung und Beratung des Haushaltes nimmt einen Zeitraum von 5 bis 6 Monaten in Anspruch. Alles beginnt im Juli mit dem Versand der Haushaltsanmeldungen durch die Kämmerei. Bis Mitte September müssen die Fachämter die Mittelanmeldungslisten zurück an die Kämmerei schicken. Bis Ende September werden dann die Budgetgespräche mit den Fachämtern und Dezernaten geführt. Im Anschluss daran erstellt die Kämmerei bis Mitte November den Haushaltsplan. Daran anknüpfend erfolgt die Einbringung des Haushalts sowie die Haushaltsberatungen im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreisentwicklung mit Beschluss des Kreistags Mitte Dezember.

Neben der Erstellung des Haushaltsplans ist die Kämmerei für eine Vielzahl an Aufgaben zuständig. Dazu gehören die Überwachung des Vollzugs, die Erstellung des Jahresabschlusses, die Erstellung von Körperschaft- und Umsatzsteuererklärungen sowie die Abfallgebührenkalkulation und das zentrale Beteiligungsmanagement.

Die Kämmerei möchte daher gerne bei der Aufgabenstellung eines zukunftsorientierten Umgangs mit der Personalressource in der Verwaltung und den Gremien mit gutem Beispiel vorangehen und Aufgabenkritik betreiben. Sie sieht in der Aufstellung eines Doppelhaushalts eine geeignete Maßnahme zur Reduzierung des Gesamtaufwands. Laut Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist dies zulässig, aber bisher noch nicht weit verbreitet. Die o. g. Arbeitsschritte wären dann nur noch jedes zweite Jahr zu erbringen. Die Kämmerei könnte die darüber eingesparte Zeit in andere Projekte investieren. Hier sind z. B. die Haushaltsstrukturkommission, die Fortschreibung der übergeordneten 10jährigen Finanzierungsstrategie oder die Umsetzungen der neuen Regelungen § 2b Umsatzsteuergesetzes zu nennen. Auch die Kreispolitik und Fachämter würden massiv von dieser Entlastung profitieren.

Mit der Umstellung von einer jährlichen auf einen zweijährigen Rhythmus hat die Kämmerei bereits gute Erfahrungen gemacht. Erstmalig haben wir im Herbst 2021 die Abfallgebührenkalkulation für zwei Jahre (2022 + 2023) erstellt, was zu einer spürbaren Entlastung im Jahr 2022 führte.

Von der Möglichkeit einen Doppelhaushalt aufstellen, machen bereits andere Verwaltungen mit guten Erfahrungen Gebrauch. So ist der Landeshaushalt Baden-Württemberg traditionell ein Doppelhaushalt. Auch die Stadt Ravensburg stellt seit 2020 einen Doppelhaushalt (2021/2022) auf. Unter den Landkreisen in Baden-Württemberg erstellt der Ortenaukreis seit vielen Jahren einen Doppelhaushalt. Die Erfahrungen aus dem Ortenaukreis sprechen absolut für einen Doppelhaushalt. Strategische Überlegungen lassen sich nachhaltiger klären, weil der Hebesatz bereits für zwei Jahre feststeht. Dies schafft eine größere Planungssicherheit für die Kommunen, aber auch den Kreis. Die Steuerkraftsummen werden für das zweite Planjahr bei den Kommunen abgefragt. Dies fördert wiederum die Kommunikation zwischen Landkreis und den Kommunen. Für die FAG-Zahlungen wird auf den Haushaltserlass zurückgegriffen. Nachtragshaushalte spielen im Ortenaukreis bisher keine Rolle.

Abschließend lässt sich festhalten, dass ein Doppelhaushalt in Zeiten knapper Ressourcen (Zeit, Personal, Geld) Freiheiten an anderer Stelle schafft. Kreispolitik, Fachämter und Kämmerei können zahlreiche, weitere Projekte mit dieser eingesparten Zeit vorantreiben. Die Verwaltung spricht sich daher dafür aus, dass ab dem Jahr 2023 für die Haushaltsjahre 2024/2025 erstmals ein Doppelhaushalt aufgestellt wird.

Finanzielle Auswirkungen: Keine.

Anlagen: